

Titel:

Streitwert

Normenkette:

ZPO §§ 3 ff.

Schlagworte:

Vergleich, Streitwert, Festsetzung, Bruttomonatsgehalt

Rechtsmittelinstanz:

LArbG Nürnberg, Beschluss vom 28.05.2020 – 2 Ta 76/20

Fundstelle:

BeckRS 2020, 11769

Tenor

Der Streitwert wird für das Verfahren auf 13.147,84 € und für den Vergleich auf 19.456,84 € festgesetzt.

Gründe

1

Der Streitwert wird wie vom Kläger in seinem Schriftsatz vom 16.04.2020 mit Ausnahme der Bewertung des Antrags 5 (Auskunft Leistungsdaten), der mit 10% eines Bruttomonatsgehalts angemessen berücksichtigt scheint.